



VII, 48.

2. 65i.



VII. 48.

1-15.





Contente

1. ff. Rathb zu fursur
sprislichn dabriben

2. Insulbau auß fursur
und fursur Refor
zur gahönigen
Stüden.

3. Von Stadt fursur
zu Vno Landgung
soll.

A. ff. Rathb der Stadt
von Landgung
friden, hütten
schützen jährl.

5. ff. Rathb der Stadt
und fursur der

6. Von der Stadt fursur
Subdelegierten 1650.
Vnuerst. Duden

7. Von
Erag
bat.

8. ff.
W

9. ff.
un
Stu

10. Von
Wir

von
Stu

von

11. ff.
un

un

un

12. Von
un

un

Contenta.

1. ff. Rath zu furstlich Vornahme in
geistlich Sachen mit Lehr belegen.
2. Insulbau und Schulbau in geistl. Reich
und weltliche Reformation betref. samt
daraufgehörigen vorschickten
Stücken.
3. Von Stadt furstlich Ordnung wie ob
genannt in Anno 1650 gehalten werden
soll.
- A. ff. Rath der Stadt furstlich Ordnung was
dortin vorkommt, Landwirthschaft, Fisch-
weyden, Kammern, Schulen und
Gefühnen zuseh zu verwalten sollen.
5. ff. Rath der Stadt furstlich Vornahme
und Erhaltung Ordnung.
- B. Von der Stadt furstlich von dem
Königlichen Subdelegierten 1650. vorschickte
Vornahme Ordnung.

7. Von Stadt sachlich Ordnung der aufgeführten
Eageln und die Weisen in der Stadt
betreff.
8. f. f. Rath der Stadt sachlich wegen
Wegloß Ordnung.
9. ff. Rath der Stadt sachlich a. 1653. nr. 11
unversteht und was bei der Hofzeit bleiben
sind und die Langweiligkeit Ordnung
Ordnung ff. Rath der Stadt sachlich
wie es fürher in dem Gebiet
der Lande, mit der freiziehenden
Länder und die meisten geschehen
werden soll.
11. ff. Rath der Stadt sachlich a. 1642.
unversteht. Weltz Lunde und die
Ordnung.
12. In der selben Verordnung der Lunde
und Lunde betreffend.

Stadt Sachsen Ordnung des Aufseheren
als und die Reisen in der Stadt
ab.

Ordnung der Stadt Sachsen
regelt Ordnung.

Ordnung der Stadt Sachsen a. 1653. nr. 11
als und was der Stadt Sachsen
Sinn und Langwierigkeit der
Ordnung ist. Ordnung der Stadt Sachsen
als für die in der Stadt Sachsen
Lande, mit der zu ziehen sind
Hau und die Stadt Sachsen
den soll.

Ordnung der Stadt Sachsen a. 1642.
als. Markt Lüneburg und
Ordnung.

Selbst Verwaltung der Lüneburg
e. Lüneburg betreffen.

13. Inßelbau unſer
fuernehmung

14. Inßelbau Nr. 162
Dienung in Iſe
Lungend.

15. Das veltelung
der Apothekerei
zu Lüneburg ſie

13. Insulbau unter dem Namen des
fürstlichen Rathe 1617.

14. Insulbau d. 1628. unter dem
Namen des Fürstlichen Rathe
Lange.

15. Das allenthalben anzunehmen so in
dem Apotheken zu fürstlich
zu finden sind.



1.
E. L. Rath
zu Erfurdt

Verordnung

Die Christliche Catechismus-
Lehr belangend / wie vnd welcher gestalt
hinfüro / in Gemeiner Stadt vnd dero Gebiethe / Jun-
ge vnd andere Einfältige Leute im Christlichen Glauben / vnd in
sonderheit dem Catechismo des Seel. Mannes Gottes /
Herrn I B E R T / gründlich
unterwiesen werden
sollen.



Gedruckt
Bey Martha Spangenbergin / Witben.
Im Jahr 1644.

adno 1733

anerkennung

Herzogtum

Die Christliche Kirche

Sehr Belangend / wie sich / aus dem /
Inhalt / in dem / Buch /
von dem / in dem /
von dem / in dem /

BIBLIOTHECA
MUNICKAVIANA



Gezeichnet

Im Jahr 1733





Wir Rathmeister
vnd Rath der Stadt Erfurdt/
Entbieten allen vnd jeden Gemeiner
Stadt Bürgeren/ Vnterthanen/ vnd sonst Ange-
hörigen/ Geist- vnd Weltslichen Standes/ vnsern Grus vnd genei-
gten guten Willen zuvor: Vnd erinnern vns nicht unbillich:
Demnach der eyferige GOTT/ aus gerechtem Zorn/ wieder vnser
vielfältige vnd schwere Sünden/ Vns nun in das vierundzwanzigste
Jahr/ mit schrecklichen Landplagen/ nemlich/ mit allerhand anste-
ckenden Seuchen/ grosser vnd dieser Orthen lange zeit nicht gehörten
hungersnoth/ sonderlich/ auch mit dem so vhestbeharreten Kriegs-
wesen/ ohnablessig heimgesucht: Das nicht alleine gemeiner
Stadt Gebieth dardurch sehr leer gemacht/ die Einwohner von
Haus vnd Hoff gesaget/ Kirchen vnd Schulen verwüstet/ vnd
an manchem Ort der Gottesdienst gar darnieder geleget worden/
Sondern auch die Seelenhirten/ auß mangel des Vnterhalts/
oder vielmehr wegen der ohnzählbaren Einquartirungen/ Durch-
züge/ Plünderungen/ Gefahr vnd Vnruhe/ von ihren Pfarzkin-
deren offtmals getrennet/ Sie sämbtlich zerstreuet/ vnd eines
hier/ das ander dort/ sich auffzuhalten gezwungen worden/ vnd
also ihres Ampts der gebühr nicht haben pflegen können: Wo-
hero dann viel ihrer Zuhörer in den verderblichen Irwahn gera-
then/ Sie könten sich in die bisanhero hartdrückende böse Zeiten
auff's beste schicken/ Wenn Sie/ der seligmachenden Lehr vnd
wahren Gottseligkeit ungeachtet/ sich sambt den Ihrigen der
A ij zeitli-

zeitlichen Nahrung allein beflissen / oder / die noch in etwas bey
Vermögen / ihre Herzen mit Fressen / Sauffen / allerhand Vp-
pigkeit vnd schändlichen Lüsten / beschwereten : Woraus dann
ferner erfolget ist / daß viel junge Leute / ohne gnugsamen Unter-
richt in der heilsamen seligmachenden Religion / vnd sonderlich
dem kleinen Catechismo des tewren Mannes / Herrn D. Martini
Lutheri, herauffgewachsen / auch die Alten das jenige / so Sie
sonst darvon in ihrer Jugend gefasset gehabt / hinwieder verges-
sen / vnd also nicht allein bey vielen / sonderlich dem gemeinen
Mann / eine jämmerliche grobe Blind- oder Vnwissenheit ihres
Glaubens vnd Christenthumbs eingerissen / sondern es ist auch
das Land mit schrecklicher Heucheleiy / vbermachter Bosheit vnd
Vndanckbarkeit gegen dem lieben **G D T Z** / dermassen er-
füllet worden : Daß zubeforgen gewesen / Woferne nicht bey
zeit anders zu den Sachen gesehen würde / es mögte **G D T Z** der
H E R R veruhrsacht werden / mit seinem seligmachenden Wort /
vnd dem rechten gebrauch der hochwürdigen Sacramenten /
Sich solcher grossen Vndanckbarkeit halber / von vnser Stadt vnd
Waterlande gänzlich abzuwenden.

Es hat aber solcher grosser Jammer / Elend / vnd ferne
daraus besorgende gefahr / vnser liebe Vorfahren am Rathe /
gleichsam gezwungen / auff vorgehendes andächtiges gebeh / die-
ser hochwichtigen sache fleissig nachzusinnen / vnd bey sich reifflich
zuerwegen / auff was masse ermeldten Leuten wiederumb zum be-
quembsten zurechte zuhelffen : Ingleichen wie der Catechismus den
Leuten füglich bezubringen / vnd die gefallene Kirchendisziplin wie-
der auffzurichten seyn mögte. Zu welchem ende Sie dann / schon
in Anno 1637. etlichen Seniores auß ihrem Mittel / auch vieren
der heiligen Schrifft Doctoren / vnd bey der löblichen Universität
alhier / damals bestelten Professoren / wie nicht weniger den sämt-
lichen Kirchvätern vnd Pfarrerren der hiesigen Evangelischen Kir-
chen /

chen / eine wohlgemeinte Commission auffgetragen : Welche
Dann/nechst fleissiger erweg = vnd genehmhaltung derer hiesiges
Orts hergebrachter heilsamer Informationsmittel / auch dieses
ersprieslich zuseyn erachtet / Daß Christliche Vermahnungen von
der Buße / vom Hochw. Abendmahl/ vnd dem neuen Gehorsamb
oder guten Wercken / außgesetzt/ vnd zum öffentlichen Druck be-
fördert würden : Massen auch erfolget / vnd sind dieselbe etliche
sahr hero in den Kirchen / theils täglich vor den Wochenpredig-
ten vnd in den Betstunden / theils vor der Beicht vnd Communi-
on, theils nach verrichteten Sontäglichen Vor- vnd Nachmit-
tags Predigten (damit sie/ durch vielfältige wiederholungen/ den
Zuhöreren wohl bekant würden/) öffentlich verlesen worden.

Ob nun wohl/ jehogedachte Commission. zuvollenden /
die ohnablässige Kriegsbeschwerden/ vnd andere ohnabwendliche
dinge/ gehindert haben : Dennoch aber/ damit dem grassirenden
vnheil weiter gestewet würde/ vnd nicht unsere Vorfahrer/ bey tragen-
dem Obrigkeitlichen Amte / disfalls einige verantwortung der
nachlässigkeit auff ihre Gewissen lüden : So haben Sie Anno
1641. verordnung gethan / daß solche Commissio reassumiret
werden müssen : Vnd als damals die Herren Commissarii
ingesambt / die hiesige gewöhnliche adminicula Religionis & Pie-
tatis approbiret : Darneben aber in Erfahrung bracht / daß
viel vnter der Jugend vnd Einfältigen gefunden würden / so zwar
die worte des Catechismi außwendig könten / Aber doch/ im ver-
stande desselben / vnd wie die daraus ohnmittelbar genommene
fragen richtig zubeantworten / nicht gnugsam erfahren weren :
Als ist / durch dero vermittelung / eine auff dergleichen fragen
bestehende Catechismusübung verfasst / auff Obrigkeitliche an-
ordnung gedruckt / vnd nicht allein zu obigem ende in den Kna-
ben- vnd Mägdlein Schulen/ sondern auch in den öffentlichen Kirz-
chen

chen in der Stadt/ vnd auff dem Lande / eingeführet/ vnd bishero mit
grossem Nutzen gebrauchet worden.

Weil man dann seithero von hiesigem Ortht allerhand nach-
denckliche / theils auch ohngegründete reden / von Religionsfa-
chen/ vnd vnter andern dieses vernehmen müssen / Ob solte man
vorhabens seyn / einen neuen Catechismum hinführo zugebrau-
chen / Oder eine ohngewöhnliche / vnd den Kirchen Augspur-
gischer Confession ohnbekante Visitation anzuordnen/ vnd für-
zunehmen : Deren keines vns doch niemals zu Sinn gestiegen :
Gleichwohl aber dardurch H. H. Ministerium veranlasset wor-
den ist / vns in Schrifften nothdürfftig vnd vmbständlich zuerken-
nen zugeben / Wie es hiesigen Orts/ so viel das öffentliche vnd
sonderliche Exercitium Catecheticum, vnd andere Geistliche
Informationsmittel beträffe/ durch GOTTES Gnade/ vnd vn-
serer allerseits seeligen Vorfahren angewendeten trewen Ambts-
fleis/ darmit also beschaffen / daß sie zubeförderung der wahren Er-
kenntnis vnd furcht GOTTES sufficient vnd allgnug weren ;
Vnd demnach hierbey allein dieses vonnöthen seyn wolte / Daß
förderlichst jedermänniglichen der Argwohn einiger vorhabenden
Nerwerung in Religionsfachen gänzlich benommen ; Hin-
gegen / wie es mit der Christlichen vnd hochnöthigen Catechismus-
übung bisanhero gehalten / vnd hinführo mit aller sorgfalt / vnd
trewen fleis gehalten werden solte / in männigliches wissenschafft
zu guter nachrichtung gebracht würde : Als haben wir solchem
Bedencken / in der furcht des HERREN / die aller weisheit an-
fang ist/ auch vnsers theils weiter nachgesonnen/ vnd zu hiesiger Kir-
chen wohlfarth / heilsamer aufferbaw vnd beruhigung / rathsam
befunden/daraus eine gewisse Verordnung zumachen/ vnd nach dem
dieselbe H. Ehrw. Ministerio, den 4. Junii nechsthin / eingehän-
diget worden / nunmehr Jederman zunotificiren : Wie
vnd welcher gestalt hinfüro die Catechismuslehre / nicht allein
mit

mit der Jugend / in den Knaben- und Mägdelein Schulen / ingleichen bey der öffentlichen Kinderlehr / fleißig sol getrieben : Sondern auch denen Erwachsenen / so etwan in der Jugend darvon nicht gnugsam vnterrichtet worden / oder dieselbe hinweg vergessen hätten / bester massen kan beybracht und bekant gemacht werden.

Deme zufolge werden hinführo die Herren Pfarrer und Diaconi den kleinen Catechismum des Seel. Herrn Lutheri (als darinnen / nach dem zeugnis des Symbolischen Concordienbuchs / die Christliche lehre / auß **SEIN** Wort / für die einfältigen Leuten / außs richtigste und einfältigste begriffen : Und dessen Kind- und Schüler Er / der Herz Lutherus, selbst seine Lebetage blieben / wie er in der Vorrede des grossen Catechismi bezeuget) nicht allein / wie hishero geschehen / zu Sommers- sondern auch / so offte die Kälte nicht zu gros / Winterszeiten in der Kirchen vben ; Oder doch zum wenigsten die Sechs Hauptstücke ohne außlegung verlesen / wie auch / durch auffstellung zweyer Knaben / ein Stück desselben mit der außlegung / und denen darauffgerichteten Fragen / der Christlichen Gemeinde fürtragen lassen.

Zu solcher Catechismus Übung oder Kinderlehr / wie mans nennet / sol des Sonntags / so bald man Nachmittage außgeläutet / der anfang gemachet : Die Mägdelein / wo sichs nur leiden wil / mitten in die Kirche (damit Sie von männiglich gehöret werden /) gestellet : Der anfang des Gottesdiensts (1) mit dem Kirchengesange / **D HERR GOTT** etc. gemachet : Dann darauff ferner mit dem Singen und Orgeln es also eingerichtet werden / Damit zuförderst (2) nach verlesener Epistel / nicht allein (3) ein- oder zweyen Knaben / dem Volck langsam / und mit lauter Stim / Wechselweise die Sechs Hauptstücke des heiligen Catechismi ohne außlegung / oder (4) die Fragstücke des Herrn
Luthe-

Lutheri von der Busse vnd Sacrament/ beneben (5) noch einem
Hauptstück mit der Auslegung/ fürhalten / vnd (6) den Verstand
desselben durch die auffgesetzte Catechismusfragen erkundigen ;
Sondern auch der Seelsorger so dann (jedoch nach Gelegenheit
seiner Kirchen vnd der Zeit) die Mägdelein (7) ein Hauptstücke
des Catechismi mit der auslegung / fragen (8) dessen verstand /
durch die darzu verfertigte Catechismusfragen / erforschen / dar-
auff aber jederzeit (9) auß dem Spruchbüchlein einen gewissen
Titul/ beneben (10) einem Psalm/ so sich zum Evangelio / oder
dem Stück des Catechismi / darvon damals gehandelt worden/
wohl schicket/ abhören / vnd (11) mit Herrn Nicolai Ambsdorffs
Gebeth / vmb erhaltung Göttlichen Worts vnd gemeinen Frie-
dens / beschliessen ; Auch endlich/ wann (12) der Gesang/ Kom
Heiliger Geist / Oder dergleichen/ gesungen / eine kurze ein-
fältige vnd deutliche CatechismusPredigt ablegen könne.

In den Wochen sol alsbald nach zwey vñhren der anfang
zur Kinderlehr oder Catechismusübung gemacht werden : Da
beydes Knaben vnd Mägdelein ins mittel gestellet/ vnd (1) **D**
HERRE GOTT 2c. oder / Kom Heiliger Geist 2c.
(2) ein ausführlicher Kirchen- oder CatechismusGesang/ von dem
Stück / das dero Zeit zuhandeln / gesungen werden : Darauff
(3) ein Knabe die sechs Hauptstücke des heiligen Catechismi ohne
auflegung lesen ; Nachmals (4) der CatechismusPrediger die
Knaben zwey Hauptstücke des heiligen Catechismi/ nicht zwar
ordentlich / sondern bald hier / bald dort einen / recitiren (5)
durch die auffgesetzte Catechismusfragen / den verstand erkun-
digen / (6) etliche Sprüche auß dem Spruchbüchlein / vnd (7)
zweyne zum Evangelio oder den Stücken des Catechismi gehörige
Psalmen / beten lassen : Ferner (8) auch die Mägdelein verhö-
ren/

ren / die kleineren den Eingang zum heiligen Catechismo / vnd die Sechs Hauptstücke ohne Auflegung / sambt den Morgen- Abend- vnd Tischgebetlein ; Die grösseren aber (9) ein Hauptstück mit der Auflegung / aussagen lassen ; Hernach (10) durch die Catechismusfragen / ob sie es verstehen / erforschen / (11) etliche Sprüche erfragen / vnd (12) einen Psalm / vnd (13) obgedachtes Herrn Ambsdorffs Gebeth beten lassen. Da nachmals (14) ein kurzer Gesang gesungen / (15) die zur Kinderlehr gehörige Collect durch den seithermeldten Prediger abgelesen / vnd endlich (16) mit dem Gesange / Amen **G D E** Vater 2c. oder andern dergleichen / beschlossen wird.

Wann nun der Catechismus in den Knaben- vnd Mägdlein Schulen / wie auch in der Kirchen bey der Kinderlehr / bisher erzehltermassen vberal im hiesigen Gebieth / ferner fleissig geübet wird : So wollen wir nicht zweiffeln / es werden mit **G D E** hülffe / die Hauptstücke des heiligen Catechismi / der Jugend / vnd welche ins künfftige darvon erwachsen / so gar unbekant nicht seyn ; Oder Ihnen / do sie ja dieselben wiederumb vergessen hetten / durch dero vbung in der Kinderlehr vnd den Catechismus Predigten / leichtlich wiederumb wissend vnd bekant gemacht werden können.

So viel aber die Erwachsenen Zuhörer betrifft / weil dero wissenschaft der Capitul. Pietatis denen Seelsorgeren entweder von Jugend auff / auß der Schule vnd Kinderlehr / oder dem außführlichen Examine, so auff der Pfarz oder Diaconey geschehen / da sie zum ersten mahl zum heiligen Nachtmahl sich funden / oder da sie die Copulation, eine Tauffe / oder Begräbnis bestellen wollen / oder sonst auß anderer Christlichen conversation, albereit guter massen bekant / so bedarff es verhoffentlich bey diesen deswegen keines ferneren examinis.

Weren es aber unbekante Personen / welche dann entweder von frembden örteren / oder auß anderen Pfarren kommen ; Dieselbe werden hiermit ermahnet : Daß sie jedesmahls ihren künfftigen Seelsorgeren / von ihrem Herrn Pfarrer vnd Diacono, ein Zeugnis der Wissenschaft ihres Christenthumbs vnd Wohlverhaltens vorzeigen / vnd sie deren also gnugsam versichern müssen.

Würde nun daraus klar gemacht / daß an ihrer Wissenschaft nichts zudesideriren : So hat es darbey billich sein bewenden / Da aber diese Unbekante / oder auch andere / den Seelsorgeren selbst bekante / nach etlicher massen unwissend weren : Sollen sie zum fleißigen einstellen vnd auffmercken bey der Kinderlehr / wie auch darnach zutrachten hiermit Angemahnet seyn / daß sie zu Hause / durch fernere anhör- vnd verlesung des Catechismi / vnd dessen öfftere Wiederholung / das jenige / so Ihnen noch ermangelt / oder Sie etwan vergessen / nochmals erlernen / oder sonst wiederumb ins Gedächtnis fassen mögen.

Könten Sie aber dardurch nicht gnugsam zur seligmachenden Wissenschaft gebracht werden ; Sondern hetten annoch mehrern Unterrichts vonnöthen ; Alß dann müssen Sie zwar besser vnterrichtet werden : Wir haben aber albereit die Verordnung gethan / daß solche Unwissende / wosfern Sie Eleren / Herz / Frawen vnd Lehrmeister ze. sind / nicht in der Kirchen / in ihrer Kinder / Gesindes oder Lehrjungen gegenwarth (dann solches sonst etwa ärgerlich seyn / vnd von dero vntergebenen mißbraucht werden dörfste) examiniret : Sondern Sie / als honoratiores, mit sonderbarer Bescheidenheit / absonderlich im Beichtstuel / vnd wo es nötig ferner auff der Pfarr oder Diaconey, vnterrichtet werden : Kinder aber / Gesinde / vnd Lehr-
sum-

sungen/ schuldig seyn sollen/ In der Kirchen/ bevorab des Son-
tags/ zu der Kinderlehr zutreten/ vnd fleissig zuzuhören/ auch alda
endlich den examinibus Sich zuvntergeben: Jedoch mit
solchem vnterscheide/ wie in dem hierüber publicirten Decret
mit mehrern vermeldet ist.

Auff diese masse erachten wir am beqvemsten / daß hin-
führo in allen Kirchen hiesiger Stadt vnd dero Gebieths / der
kleine Catechismus Lutheri getrieben / vnd dardurch/ bey Jungen
vnd Alten/ die Unwissenheit auß dem mittel geräumet: Auch
hierinnen keine änderung fürgenommen / vielweniger einige Newe-
rung/ oder andere dieses Orts bishero ohngewöhnliche Bücher/
eingeführet werden: Sondern ein jeder Seelsorger in seiner
Pfarr / auff diese masse / die examina, mit seinen anbeholenen
Pfarrkinderen/ zu gewöhnlicher Zeit / vnd an gehörigem Orth/ an-
stellen / vnd halten solle.

Wie aber der selige Mann **GOTTES** / Lutherus,
in der kurzen Vorrede vber seinen grossen Catechismus/ heilsam-
lich lehret: Ein jeglicher Hausvater sey schuldig / daß er/ zum
wenigsten die Wochen einmahl/ seine Kinder vnd Gesinde umb-
frage vnd verhöre/ was sie vom Catechismo wissen oder lernen/
vnd wo sie es nicht können / mit ernst darzu halte: Also wol-
len auch Wir/ von allen vnd jeden vnserer botmessigkeit vntergebe-
nen Hausherren vnd Frawen/ ein gleichmessiges hiermit ernstlich
erfordert / vnd deswegen beweglich erinnert haben / daß sie nicht
allein ihre Kinder vnd Gesinde/ auff die Zeit / so dem Catechismo
geordnet / in die Kirche / wo möglich/ allezeit schicken; Son-
dern Sie auch zuhause nechst fleissiger Verhör / was sie aus den
Predigten gemercket / in der Catechismuslehr trewlich vnterrich-
ten oder vnterrichten lassen: Damit auch/ durch dieses heilsa-
me vnd se **GOTTES** Wort vielfältig anbefohlene Mittel /

W ij

der

Der schädlichen / eben durch vnterlassung dieses nothwendigen mit-
tels / bey vielen eingerissenen vnwissenheit / vnd ohnverstand in
Göttlichen sachen / möge abgeholfen werden.

Wann auch der Muthwillen / Vngehorsamb / Bosheit /
vnd ärgerliches Leben / leider vnter den Pfarzkinderen durch gro-
be euserliche Sünden / so mit Fluchen / Schweren / entheiligung
des Sabbaths / Vnzucht / Fressen / Sauffen / Wucher / Hoffarth /
Hadder / vnd Zanck zc. oder außershalb sonst ärgerlichen Lebens /
doch durch einbildung sonderbarer Glaubens Artickel / absonde-
rung von der Christlichen Gemeinde / vnd verachtung des heili-
gen Nachtmals zc. vielfältig begangen werden / starck vorlauffen :
So werden Ihnen die Pfarrer vnd Seelsorger / wann sie dero-
gleichen vnter ihren Pfarzkinderen vermercken / bester massen
angelegen seyn lassen : Wann jemand eines lasters / oder sonst
absonderlichen ärgerlichen Wandels / beschuldiget wird / wieder
denselben auff eingezogene gnugsame Erkündigung / für allen
dingen / die in **Q D T T S** Wort gegründete Gradus admo-
nitionum in acht zunehmen / vnd sich möglichst zubemühen /
ob Sie dardurch gewonnen werden mögten : Da Sie aber nicht
zu gewinnen / vnd gleichwohl der That gestendig / oder
auch sonst offenbahre halsstarrige in Sünden vertieffte Per-
sonen weren : Dieselben mögen Sie dem gesambten Presby-
terio, durch vorgangene Citation, wohl vorstellen / vnd sodann /
vermittels des kleinern vnd größern Bindeschlüssels / ordentlich /
vnd zwar / bey dem größern / mit vnserm Vorwissen / wohl wie-
der solche verfahren : Auch da malitiose Contumaces sich
ereügneten / Dieselbe vnß ohn gesäubt vermelden lassen ; Da-
mit wieder solche das brachium Seculare, mit exemplarischer
bestrafung / oder andere mittel (massen dann ohnfeilbar geschehen
sol) gebraucht werden mögen.

Vnd

Vnd dieweil die Heuchler oder MaulChristen (deren
 doch sonder Zweifel vnter den Pfarzkinderen mehr / als offen-
 bahrer Boshafftigen / sich befinden /) gewißlich durch kein eini-
 ges mittel / wie individua es auch immer seyn mögte / werden
 können erkant werden : Sintemal niemand leichtlich anzu-
 treffen / der sich selbst darzu bekennen wird / Also dieser mangel
 im Herzen verborgen steckt / vnd demselben wohl anders nicht /
 denn durch stetige vnnachlessige Vermahnungen / Warnungen /
 vnd Straffen / auch deutlichen Unterricht / wie das wahre Chri-
 stenthumb / auff den grund der Propheten vnd Apostel / da
 I E S U S E H X I S I S der Eckstein ist / zerbawen /
 vnd das falsche hingegen abzuschaffen / in den täglichen Predigten
 des Seligmachenden Worts G O T T E S zu steuren ist :
 So werden die Herren des Ministerii die Phariseische Schein-
 heiligkeit vnd simulatam poenitentiam, darauff keine gute
 Wercke folgen / in ihren Predigten desto eyferiger anziehen / vnd
 so viel nur immer möglich das falsche Christenthumb auß den Ge-
 mütheren der Zuhörer / je mehr vnd mehr außreuten : Vnd
 ihnen wohl zu gemüth führen / Daß sie nicht nur mit dem Mun-
 de zu G O T T nahen / nach gewohnheit Busse simuliren,
 vnd zur Beichte gehen ; Sondern auch von Herzen G O T T
 ihre Sünde bekennen / auff vnser H E X X I vnd Heilandes
 I E S U C H R I S T I tewres verdienst vnd gnugthuung / allen ihren Glau-
 ben vnd vertrauen gründen / durch die Krafft des heiligen Gei-
 stes ihr sündliches Leben bessern / vnd also die Früchte der lebendi-
 gen Buße an ihnen erblicken lassen müssen / anders die Seligkeit
 bey ihnen nimmermehr könne befördert werden.

Wie nun dieses alles von Vns / auß einem recht Christlichen
 Eyfer / herrühret ; Also wollen wir in keinen zweiffel setzen /
 Es auch nicht anders gehalten haben ; Denn daß ein jedwe-
 der in gemein / in seinem Amte vnd an seinem Orth / das jenige /

was ihm/bey diesem heilsamen Informationswerck / zuthun oblieget vnd gebühret / mit allen trewen fleis verrichte : Vnd daran nichts verabsäume / so lieb ihm ist zuförderst **GOTTES** Gnade zuhaben / vnd dann auch vnserer vnausbleiblichen ernstern Straffe zuentgehen.

Insonderheit aber werden die Pfarrer vnd Diaconi dieses nötige vnd Christliche Werck / mit sonderbarem fleisse verrichten / vnd ihre Eingepfarrten zum öfftern / Das sie ihrer Christengebühr gemäs / Sich nicht allein für sich selbst / zu rechter Zeit / bey den öffentlichen Predigten / vnd der Kinderlehr einstellen / vnd derselben beywohnen : Sondern auch alle ihre Hausgenossen / vnd zwar des Sontags ohnfehlbar / auch wo möglich / in der Wochen darzu schicken / beweglich ermahnen : Hingegen dieselbe für Vnachtsamkeit / Heuchelen vnd Gottlosem wesen / mit einbildung derer daraus besorgenden Seelengefahr / zum trewlichsten warnen : Auch Sich selbst mit lehren / leben / vnd fleissiger Ambtsverrichtung / also erweisen / wie es die nothdurfft / obiges am 4. Junii Ihnen vbergebene Decret, auch sonst ihre pflichte vnd Reversales erheischen / vnd mit sich bringen. Worhingegen wir / vermöge der albereit hiebevorn / von vnsern Vorfahren am Stadtre Regiment / gemachten vnd publicirten. anstalt / auch Ihre Zuhörer vnd andere / so es angehet / darzu anzuhalten erbötig sind : Damit die Prediger hinführo ihre deputirte einkunften / gönnets **GOTT** / bekommen / oder / wo sa die Pfarzgüter vnd Einkommen / in verwüstung vnd abgang gerathen weren / dieselbe wieder angebauet / oder sie / durch extraordinaribeyhülffe die Lebensmittel erlangen sollen / vnd also Ihr Ambt desto frewdiger vnd eyferiger verrichten können : Ingleichen Sie auff gebürliche anmeldung / wieder die / so dieses nützliche Werck / oder ihre Ambtsverrichtung / disfalls tadeln / oder derselben vber
besser

besser verhoffen Sich wieder setzen wolten / gebührend schätzen.

Vnd weil vnser selige Vorfahrer / in ihrer Anno 1583. publicirten. Polliceyordnung / heilsamlich verfügt haben ; Das sich männiglich zur anhörung **GOTTES** Worts emsig halten / zuförderst an den Sonn- vnd Festtagen / fleißig zur Kirchen gehen / vnd hergegen andere geschäfte vnd arbeit/die Zeit vber / da **GOTTES** Wort vnd die heiligen Sacramenta gehandelt werden / einstellen solle : Aber leider bis dahero solches in vergeß gestellet / vnd deme in mannigfaltige wege zuwieder gehandelt worden ; Als wollen wir solche Verordnung hiermit erneuert haben / vnd gebieten nochmals mit rechtem ernst : Das hinführo so wohl alhier in der Stadt / als in allen dero Aembt- teren / Flecken vnd Dörffern / vnter den Predigten / an den Feyer- vnd Sontagen / weder in Wein- Bier- oder Brantewein Häusern / noch sonst irgendswo / durchaus kein Gelag / Zechen / Spielplätz / oder derogleichen gehalten / noch der Gottesdienst vnd Sabbath mit vnzeitigem Reiten / Fahren / oder sonst turbi- ret vnd entheiliget / vnd da solches von jemanden vbertreten würde / derselbe ermeldter Ordnung gemäs / ohne ansehen der Per- son / nach erforderung der fälle / gestrafft werden. Auch einige Leichtfertigkeit / Fürwitz oder Muthwillen / so zur Vnehre **GOT- TES** / seines heiligen seligmachenden Worts / vnd des lieben Mini- sterii, gereichet : Vnd noch vielweniger Hurerey vnd Vnzucht / Füllerey / Wucher / vnd andere grobe Schande vnd Laster / nicht vn- gestraffe bleiben sollen :

Wir wollen auch vnd gebiethen hiermit ernstlich / das Elteren vnd Vormundere ihre Kinder vnd Pupillen / vnd die Hand- werckmeister ihre Gesellen vnd Lehrlingen / nicht / wie das ohn- vernünftige thumme Viehe / oder die wilden Bäume im Walde / wie bishero von etlichen geschehen seyn mag / ferner auffwachsen lassen

lassen / Sondern die Elteren vnd Vormundere / sollen die Yhrige in die Schule schicken / vnd nicht ehender wieder heraus nehmen / Sie haben dann / neben dem Lesen vnd Schreiben / auch den kleinen Catechismum Lutheri / den Worten vnd verstande nach / vnd wie Sie denselben nützlich gebrauchen sollen / gelernet : Die Handwergsmeistere aber Ihre Gesellen vnd Lehrlinge fleissig zur Kirche vnd Catechismuslehre halten / vnd gar nicht nachsehen / daß Sie entweder daheim bleiben / oder doch sonst hinter der Kirchen hingehen mögen.

Vnd obwohl albereit hiebevorn in allen Schulen diese anstalt gemacht ist / daß armen Kinderen nothdürfftige Bücher gereicht worden sind / vnd annoch daselbst gereicht werden : Jedoch / damit es auch anderen außer der Schul begriffenen armen Kinderen / an Büchern desto weniger ermangele ; Haben wir verfügung gethan / Daß / auff ihr anmelden / auch ihnen / die zu ihrer information nothwendige Bücherlein vmbsonst gegeben werden sollen.

Dieweil auch bey diesem so lange continuirten Kriegswesen / leider viel Elteren / zumahl auff dem Lande / ihren Kinderen alzufrühezeitig / durch allerhand zuträgende Fälle / hinweggenommen worden / vnd ihre hinterlassene Kinder vnd Waisen / ohne einigen vnterricht in wahrer Gottesfurcht / vnd Anweisung zum guten / in die irre vnd an bettelstab / ja der Seelen Cur halber / in grosse gefahr / vnd fast heidnische blindheit gerathen : So sind wir zwar nochmals eiferig dahin bedacht ; Wie nechst Göttlicher verleyhung / vber die hiebevorn in allen Pfarren albereit angeordnete theils Current = theils auch Taffelnaben / vnd Armenhäuser / mit der zeit solchem elende / durch anrichtung eines Waisenhauses (darinnen derogleichen arme Vater- vnd Mut-

Mutterlose Kinder / vffgenommen / vnterhalten / vnd in der Gottesfurcht / auch sonst zum guten angewiesen werden mögten) könnte gesteuert vnd gerathen werden.

Wann wir aber solches wohlgemeintes Vorhaben / nicht so balden ins Werck richten können : Als haben wir inmittels die Verordnung gemacht : Daß die Bettelknaben vnd Mägdelein / so alhier das Almosen suchen / so weit möglich / sollen in die Schulen vnd zu diensten gebracht ; Die vbrigen aber / sambt den anderen frembden vnd hiesigen armen Leuten / von vnserm bestellten Pfarrer im Armen-Hause / ob sie beten können / auch im Catechismo / vnd sonst in GOTTES Wort / nothdürfftig vnterrichtet sind / examiniret, vnd da es daran ermangelt / ihnen die Stücke des Catechismi bekant gemacht werden. Welche nun im grunde des Christlichen Glaubens schon vnterrichtet sind / oder sich annoch / zu erlangung solches vnterrichts / bequemen : Die sol ermeldter Pfarrer mit ihren Tauff- vnd Zunahmen / sambt dem Orth / von wannen sie seynd / in ein Büchlein schreiben / vnd jederm ein sonderbar Zeichen geben lassen / dardurch bescheinete werde / daß er sich zur GOTTESfurcht bequeme / vnd dannenhero Ihme zugelassen seye / vmb das Almosen alhier / noch eine Zeitlang anzuhalten. Die sich aber / aus bösem vortatz / nicht vnterrichten lassen / sondern dieser vnserer Ordnung / halsstarriger weise widersetzen wolten ; Die sollen alhier nicht ferner geduldet / weniger mit Zeichen versehen / oder / do sie solche albereit erlanget hetten / deren wieder entnommen / vnd da sie zur Arbeit tüchtig / aber doch nicht arbeiten wolten / auß der Stadt gewiesen werden.

Dieses alles vnd jedes / wie es zur Ehre GOTTES / Beförder- vnd Erhaltung guter disciplin ; Hergegen aber zu Abschaff- vnd Verhütung alles vnordigen ruchlosen Wesens ohn-

E

fchl.

fehlbar gereicht : Als wollen vnd befehlen wir / Daß darü-
ber von einem jedwedern / den es angehet / steiff vnd fest gehalten
werde : Gestalt wir dann die Ungehorsamen vnd Halsstarrigen/
tragenden Obrigkeitlichen Ambsthalben ernstlich bestraffen wol-
len : Die aber demselben gehorsamlich nachsetzen / erfül-
len daran vnsern ernstern Willen / vnd die ihnen ob-
liegende eigene Schuldigkeit. Publicirt

am 22. Julij Anno
1644.



Dießes alle vnd jedes / wie es für die
Schreiber - und Erhaltung dier diction /
Kopff - und Erhaltung alles vnterigen
folgt



Ya 5882

ULB Halle

3

000 655 961



88

VD77

77





Die
Lehr belar
hinfüro/ in
ge vnd andere
sonderheit

Bey M

isnus
er gestalt
biethe/ Zun-
lauben/ vnd in
Gottes/

tben.

